

Hausordnung für die Lioba - Stube

Zur Lioba - Stube gehören der Aufenthaltsraum, die Toiletten im Untergeschoss, aber nicht die Lioba - Kapelle sowie das abgezaunte Gelände und die Spielgeräte des Kindergartens!

Der Mieter verpflichtet sich, die Räume nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben. Bitte die Räume feucht reinigen, die Stühle und Tische so stellen, wie sie auf der Darstellung in der Lioba - Stube aufgezeigt sind. Für die Reinigung stehen Reinigungsmittel und Geräte im Putzmittelschrank zur Verfügung. Der Mieter sorgt bei Rückgabe dafür, dass die Lioba - Stube gereinigt hinterlassen wird und dass sich alle Gebrauchsgegenstände an ihrem Platz befinden. Der angefallene Müll ist vom Mieter zu entsorgen (nicht in die Behälter des Kindergartens!). Speisereste gehören nicht in die Toilette!

Benutzen Sie bitte die Parkplätze an der Zufahrt oder gegenüber der Kapelle auf unserem Parkplatz „In der Hülse“. Kurzzeitiges Parken auf dem Weg zur Lioba - Stube ist nur zum Be- und Entladen erwünscht. Die Rasenfläche darf nicht befahren werden! Das Grillen auf dem Weg und der Wiese rund um die Lioba - Kapelle ist nicht gestattet (Holzgebäude = höchste Brandgefahr!), das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände ist nicht gestattet. Die Spielgeräte auf dem Gelände des Kindergartens dürfen nicht benutzt werden. Bei Belegung der Lioba - Stube ist besondere Rücksicht auf Veranstaltungen in der Lioba - Kapelle, auf den Betrieb des Kindergartens und auf Nachbarn zu nehmen. Die Straße „In der Hülse“ sowie der Weg zur Lioba-Stube sind jederzeit für eine ungehinderte Zufahrt für Notarzt, Krankenwagen oder Feuerwehr freizulassen.

Der Mieter wird gebeten, beim Verlassen der Lioba - Stube alle Fenster zu schließen, die Heizkörper auf „C“ zu stellen, die Beleuchtung abzuschalten und alle Zugangstüren zu verschließen. Dies spart enorm an Kosten und schont die Umwelt nachhaltig! Bitte bei Verlassen des Geländes auch die Tore abschließen.

Feueralöcher und Rauchmelder gehören zur lebensrettenden, vorgeschriebenen Brandschutzausrüstung des Hauses, deren Zustand und Funktion - auch in Ihrem Interesse - auf keinen Fall verändert werden dürfen. Bitte machen Sie sich bei Ankunft mit den Sicherheitseinrichtungen vertraut. Beachten Sie die ausgehängte Brandschutzordnung, halten Sie die Fluchtwege frei und informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöcher. Ein Auslösen eines Feuerlöchers ist unaufgefordert, unbedingt und unverzüglich dem Vermieter zu melden. Mitgebrachte Dekorationsmaterialien haben den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen.

Der Mieter ist für eine schonende Nutzung des Hauses verantwortlich. Er teilt verursachte Schäden dem Vermieter unaufgefordert und frühzeitig mit und sorgt aktiv für die Schadensregulierung.

Veranstaltungen, die aus weltanschaulichen, sittlichen oder politischen Gründen in einem katholischen Haus untragbar sind, sind nicht gestattet.

Für Minderjährige gilt Alkoholverbot! Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Unbeaufsichtigte **H**unde sind nicht gern gesehen, da das Gelände der Weg vom und zum Kindergarten ist. Bitte entsorgen Sie evtl. anfallende Hinterlassenschaften ihrer Hunde selbstständig und zeitnah vom Gelände.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen guten
Veranstaltungsverlauf und einen angenehmen Aufenthalt.**

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Hagen-Haspe, der Kirchenvorstand

Vertreter, Vermieter und Ansprechpartner:

E-Mail: lioba-stube@st-bonifatius-haspe.de

Thomas Dörr / Peter Hartmann

Tel.: 0163 1455215 / 0171 3859472